

Informationen für Bankkunden mit Zahlungsproblemen

Teil II, Was tun bei ausweglosen Situationen?

von Rüdiger M.U. Pieper

Bei ausweglosen Situationen empfiehlt es sich schnell zu reagieren. Sollte der Kassensturz feststellen, dass es keine Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben gibt, die Jobsuche Einkommenseinbußen zur Folge hat und die Haushaltskasse weiter klamm bleibt, heißt die Lösung – so bitter sie auch sein mag – den Traum vom Eigenheim aufgeben. Man kann ja später einen zweiten Versuch wagen.

Raus aus den Schulden, frei nach dem Motto: „lieber ein schnelles Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“. Das hört sich einfach an, ist es auch. Gerade an diesem Punkt erstarren die meisten in ihrer Position, drücken sich vor der Wahrheit und halten insbesondere die Bank im Unklaren. Das ist freilich der falsche Weg und endet nicht selten im finanziellen Fiasko mit der Folge Haus weg und ein Berg Schulden.

In dieser Situation empfiehlt es sich die Initiative zu ergreifen und das Gespräch mit der Bank zu suchen. Man sollte nicht warten bis die Bank auf einen zukommt, das verschlechtert die Verhandlungsposition.

Nicht selten haben viele Hauseigentümer mehr Fremdkapital aufgenommen als die Immobilie wert ist, sodass es sich schwierig gestaltet das Haus zu verkaufen ohne das weitere Restschulden verbleiben. Bei einem kurzfristigen Verkauf erlässt die Bank u.U. die noch verbleibende Restschuld. Ein solcher Deal gelingt i.d.R. wenn zum Zeitpunkt der Verhandlungen noch kein **Zwangsversteigerungsverfahren** eingeleitet wurde und der Schuldner sich kooperativ verhält.

Ist die Zwangsversteigerung bereits durch die Bank veranlasst worden, besteht gleichwohl immer noch die Möglichkeit einen vergleichbaren Deal zu machen. Die Bank ist auch in dieser Phase weiterhin an einer reibungslosen Objektübergabe interessiert und wünscht keine kostenträchtigen Störungen der Abläufe. In Kenntnis der üblichen Kaufpreisverluste in Folge eines Zwangsversteigerungsverfahrens bestehen weiterhin für alle Beteiligten Verhandlungsspielräume.

Die **Privatinsolvenz** sollte die letzte Alternative sein, wenn gleich es mitunter hilfreich ist diese letzte Alternative nicht gänzlich auszuschließen. Die Gläubigerbanken wissen sehr wohl das dieses Instrument i.d.R. zu einem „Nullsummenspiel“ für die Gläubiger führt, weil die Massequoten in den letzten Jahren wenig bis gar nichts für die Gläubiger hergaben.

Professionelle Hilfe kann in jeder der hier kurz skizzierten Situationen helfen. Der Nutzen ist weitaus größer als der hierzu erforderliche Kostenaufwand.